

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr.

BV/546/2011

Datum: 07.04.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

23 - Liegenschaftsamt

40 - Amt für Bildung, Jugend und Sport

Betrifft: Genehmigung eines Mietvertrages über eine Sportstätte (Sportplatz Finowtal)

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport	11.05.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	19.05.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss genehmigt den beiliegenden Mietvertrag zwischen der Stadt Eberwalde und dem Sportverein Medizin Eberswalde e. V. über die mietvertragliche Nutzung des Sportplatzes Finowtal an der Spechthausener Straße in 16227 Eberswalde zur Durchführung des organisierten Sporttreibens mit einer bezuschussten Jahresmiete.

Die Miete wird in voller Höhe kalkuliert und dementsprechend werden die Erträge und Aufwendungen per Zuschussregelung in den Haushalt aufgenommen.

Boginski
Bürgermeister

Anlage: Mietvertrag über eine Sportstätte (Sportplatz Finowtal)

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag/Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
2011	Ertrag Miete	42.40	441100	2.200,00 €	6.966,72 €
2011	Aufwand Zuschuss	42.40	531800	0,00 €	6.966,72 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2011	Einzahlung Miete	42.40	641100	2.200,00 €	6.966,72 €
2011	Auszahlung Zuschuss	42.40	731800	0,00 €	6.966,72 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der SV Medizin kündigte im Jahre 2008 den damals bestehenden Gestattungs- und Nutzungsvertrag zur o. g. Sportstätte mit der Begründung, dass der Verein nicht mehr in der Lage sei, die finanziellen Obliegenheiten zu regeln. Dieser Vertrag sah vor, dass der Verein für alle finanziellen Aufwendungen verantwortlich sein sollte mit der Absicht, die Sportstätte in Eigentum zu übernehmen und dann selbst zu betreiben.

Nach der Kündigung fanden diverse Gespräche zwischen den Parteien über den Abschluss eines Mietvertrages unter der besonderen Situation statt, dass der SV Medizin den selbständig abgeschlossenen Wärmelieferungsvertrag auch weiterhin bedient, ohne dass der Stadt Eberswalde für die Heizungssanierung und Wärmelieferung Kosten entstehen.

Ein abschließendes Gespräch zum Gesamtsachverhalt fand Ende Januar 2011 statt, in dem sich beide Parteien darüber einig wurden, dass die Stadt Eberswalde dem SV Medizin e. V. die Sportstätte ab 01.07.2008 rückwirkend vermietet mit der Maßgabe, dass die Kosten der Bewirtschaftung bei der Stadt Eberswalde verbleiben, ausgenommen der Kosten für den Heizungssanierungs- und Wärmelieferungsvertrag.

Im Jahr 2010 beliefen sich die Kosten der Stadt Eberswalde für die Sportstätte auf 3.008,76 EUR.

Der Mietvertrag wurde zeitlich befristet zum 31.07.2012 mit der Option der Verlängerung um ein Jahr. Zusätzlich verpflichteten sich die Mietparteien, den Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben, wenn feststeht, dass das Gelände und die Räumlichkeiten der Waldsportanlage zur Nutzung zur Verfügung stehen.